

Aufruf	Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2018/2019	
Achse	3	Bildung und Ausbildung
Investitionspriorität	10.i	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nichtformale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
Spezifisches Ziel	10.1	Verringerung des vorzeitigen Schul- und Ausbildungsabbruchs
Aktion	10.1.1	Bereitstellung eines sozialpädagogischen Dienstes in Schulen (einschließlich Prävention, frühzeitiger Diagnose des Schulabbruchsrisikos, Unterstützung der Lehrer, individuelle Beratungen und Gruppenaktivitäten mit unterschiedlichen Themen, Beteiligung außerschulischer Partner wie Vereine, Verbände, Unternehmen, Dienste zur Durchführung gemeinsamer Projekte für einzelne Schüler oder Schülergruppen, die durch Schulabbruch gefährdet sind) in Verknüpfung mit systemwirksamen Maßnahmen zur Erarbeitung von Strategien, Kriterien und Instrumenten für sozialpädagogische Maßnahmen in den Schulen und von Instrumenten zur Messung der Wirksamkeit der Interventionen und Projekte

FINANZIERUNGSANTRAG

* * *

Der / die **Pädagogische Abteilung** mit Sitz in **Via Amba Alagi**, PLZ **39100**, Gemeinde **Bolzano - Bozen**, (**BZ**), Str.Nr und MwSt., in Person des gesetzlichen Vertreters p.t. **Meraner Rudolf**, Str.Nr **MRNRLF55C26A332G**;

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen, Urkundenfälschung und Gebrauch falscher Urkunden gemäß Art. 76 des DPR 445/2000 und nachfolgenden Änderungen

ERSUCHT

für das nachfolgend genannte Projekt in Bezug auf den Aufruf Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen – Jahr 2018/2019, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. vom , um eine Finanzierung durch das OP ESF 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen

Projekttitel (DE) ACHILLES Servizio socio-pedagogico all'interno delle scuole secondarie in Alto Adige
Projektnummer FSE30151

mit Beginn am **01/01/2019** und Ende am **31/12/2019**

Kostengesamtbetrag Euro **501.953,20**

Öffentlicher Betrag Euro **501.953,20**

private Kofinanzierung Euro **0,00**

Art der Beihilfe: **Keine Beihilferegulung**

ERKLÄRT

im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und nachfolgenden Änderungen

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Projektantrag angegebenen Informationen;
- die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 und die diesbezüglichen Durchführungsverordnungen und delegierten Verordnungen; die Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013; die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014; die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Juni 2013; das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, genehmigt durch die Europäische Kommission mit der Entscheidung C(2015) 4650 vom 06.07.2015 und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 918 vom 11.08.2015 zur Kenntnis genommen, zu kennen und einzuhalten;
- die Bestimmungen des GvD 50/2016 zur Umsetzung der Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU, sowie das Landesgesetz Nr. 16 vom 17. Dezember 2015 zu kennen und einzuhalten;
- die Bestimmungen des Vademecums für die Förderfähigkeit der Ausgaben des ESF OP 2007-2013, genehmigt in der Konferenz der Regionen vom 7. Juli 2011 und anwendbar bis zur Verabschiedung des neuen Vademecums für die Programmperiode 2014-2020, zu kennen und einzuhalten
- die Bestimmungen für die Verwaltung und Abrechnung von Bildungsprojekten, die durch den Europäischen Sozialfonds 2014-2020 kofinanziert werden, - Version 2.0 von 2017, genehmigt mit Dekret des Direktors des ESF-Amtes in seiner Funktion als Verwaltungsbehörde, Nr. 24031/2017, zu kennen und einzuhalten
- den gesamten, unter Punkt 1.2 des obgenannten Aufrufs angeführten rechtlichen Bezugsrahmen zu kennen und einzuhalten
- in Bezug auf die angegebene Tätigkeit keine anderen Beiträge oder öffentliche Finanzierungen erhalten zu haben bzw. um keine anderen Beiträge oder öffentliche Finanzierungen angesucht zu haben;
- zuzustimmen, im Falle der Genehmigung des gegenständlichen Antrags und somit der Gewährung des Zuschusses in die Liste der Projektträger eingetragen zu werden, welche entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften veröffentlicht wird;
- im Falle der Genehmigung des gegenständlichen Antrags und somit der Gewährung des Zuschusses der semestralen Veröffentlichung und Aktualisierung der Finanz- und Projektdaten zuzustimmen;
- keiner Akkreditierungspflicht zu unterliegen oder sich dazu zu verpflichten, den Akkreditierungsantrag - sofern noch keiner gestellt wurde - innerhalb der im Aufruf vorgegebenen Fristen einzureichen;
- einen geeigneten Versicherungsschutz für Unfälle und Haftpflicht abzuschließen, sowie die Arbeitsverträge der eigenen Angestellten einzuhalten;
- die Sozialabgaben der eigenen Angestellten regulär einzubezahlen und alle Pflichten hinsichtlich der eigenen Angestellten zu erfüllen;
- weder ein Konkurs-, Liquidations-, oder Ausgleichsverfahren, noch ein Verfahren zur Einstellung der Handelstätigkeit anhängig zu haben oder sich in einer anderen ähnlichen Situation gemäß den Bestimmungen des Herkunftsstaates zu befinden oder ein Verfahren für die Feststellung einer ähnlichen Situation anhängig zu haben sowie, dass sich keine derartigen Umstände in den letzten 5 Jahren ereignet haben
- für keine Straftaten, welche die Unfähigkeit zum Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung zur Folge haben, rechtskräftig verurteilt worden zu sein;
- kein Verfahren im Sinne des Art. 416/bis StGB anhängig zu haben

Der Antragsteller erklärt, die Stempelmarke Nr. vom entwertet zu haben und dass sich diese ausschließlich auf den gegenständlichen Finanzierungsantrag bezieht. Er verpflichtet sich, das Original derselben aufzubewahren.

* * *

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Verordnung EU 1303/2014, Verordnung 1304/2013 und des L.G. 21/2017 Art. 3 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Europa an seinem/ihrer Dienstsitz in der Gerbergasse, 69 Bozen. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: die Verwaltungsbehörde des ESF, die anderen Behörden des Operationellen Programms, die staatlichen Behörden, die am Monitoring System (MEF-IGRUE) und an der ESF-Programmierung (ANPAL, Agentur für Territoriale Kohäsion) beteiligt sind, sowie die Behörden der Europäischen Kommission und private Dienstleister, die von der Verwaltungsbehörde mit der technischen Hilfe beauftragt wurden, sowie In House Gesellschaften der Landesverwaltung. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Desgleichen hat sich auch der Dienstleister, der mit der informatischen technischen Hilfe zwecks Durchführung des Operationellen Programms beauftragt wurde, verpflichtet, personenbezogene Daten unter Beachtung der Verordnung 679/2016 zu verarbeiten.

Datenübermittlungen: Im gegenständlichen Fall werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Nach Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmung erklärt der Unterzeichnende mit der Unterschrift des vorliegenden Antrags, dass er die Verarbeitung der in dieser Erklärung aufgeführten personenbezogenen Daten durch die Verwaltung genehmigt.

ZUSAMMENFASSUNG DER DATEN**PROJEKTÜBERSICHT**

Projekttitel (IT)	ACHILLES Servizio socio-pedagogico all'interno delle scuole secondarie in Alto Adige
Projekttitel (DE)	ACHILLES Sozialpädagogischer Dienst an Mittel- und Oberschulen in Südtirol
Antragsteller	Ripartizione pedagogica
Eventuelle Wiedereinreichung	Nein -
Datum Beginn	01/01/2019
Datum Ende	31/12/2019
Anzahl Monate	12
Projektnummer	FSE30151
Art der Beihilferegelung	Keine Beihilferegelung
Schulungsraum	Anderer Schulungsraum / gelegentlicher Schulungsraum
Adresse des Schulungsraums	Herkunftsschulen der Teilnehmer/innen und/oder laut Antrag des Projektträgers

ZUSAMMENFASSUNG DES PROJEKTS

Kurze Zusammenfassung des Projekts (DE)

Das Projekt „Achilles“ zielt darauf ab, einen sozialpädagogischen Dienst an Mittel- und Oberschulen in Südtirol bereitzustellen, der Maßnahmen im Bereich der Prävention für Klassen und Gruppen sowie individuelle Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler anbietet. Die Bildungstätigkeit hat das Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu wichtigen Lebensthemen zu informieren und zu sensibilisieren und damit ganzheitlich zu fördern und in ihrer Lebenskompetenz zu stärken. Auch werden Jugendliche ab 11 Jahren in herausfordernden Situationen beraten und begleitet, um dem Phänomen des Schulabbruchs entgegenzuwirken. Sowohl Präventions- als auch Interventionsmaßnahmen werden von qualifizierten schulinternen Sozialpädagogen durchgeführt, ersetzen nicht die lehrplanmäßigen Tätigkeiten sowie den Schulbesuch und finden parallel zur sowie außerhalb der Schulzeit statt, entweder an den jeweiligen Schulstandorten oder anderen gelegentlichen Schulungsräumen.

Zusammenfassung des Projekts

Il progetto "Achilles" mira a fornire un servizio di educazione sociale nelle scuole secondarie di primo e secondo livello in Alto Adige. Il servizio offre misure di prevenzione per classi/gruppi, nonché consulenza individuale e di sostegno agli alunni. L'obiettivo dell'attività educativa è quello di informare e sensibilizzare gli alunni su importanti temi della vita e quindi di promuoverli in modo olistico e di rafforzare le loro capacità per affrontare la vita. I giovani dagli 11 anni in su vengono consigliati e accompagnati in situazioni difficili per contrastare il fenomeno dell'abbandono scolastico. Sia le misure di prevenzione che quelle di intervento socio-pedagogico sono attuate da educatori professionali qualificati provinciali. Le attività si svolgono sia in orario scolastico sia extrascolastico, ne sono sostitutive delle attività curricolari e della frequenza scolastica. Le attività si erogano presso le rispettive sedi scolastiche o altre aule di formazione occasionali.

ANTRAGSTELLER

Firmenname / Bezeichnung (IT)	Firmenname / Bezeichnung (DE)
Ripartizione pedagogica	Pädagogische Abteilung

PROJEKTNETZWERK**Partner**

Firmenname / Bezeichnung

Delegierungen

Firmenname / Bezeichnung	Delegierte Tätigkeit/en	Höhe der Delegation
Gesamtsumme		Euro 0,00

ÜBESICHT, DAUER DER BILDUNGSMABNAHME

Projektdauer (h)	Gesamtdauer des Vorhabens	Gesamtdauer des Dienstes
1.920	1.940	2.836

TEILNEHMER

Frauen	Männer	Gesamtsumme
150	150	300

ÜBERSICHT FINANZPLAN

Gesamtsumme A	Gesamtsumme B	Gesamtsumme C	Gesamtsumme B+C	Gesamt- kosten	Öffentlicher Betrag	Höhe der Delegation (%)
0,00	358.538,00	143.415,20	501.953,20	501.953,20	501.953,20	0,00

DETAILS DES ANTRAGSTELLERS

Allgemeine Daten	
Firmenname / Bezeichnung (IT)	Ripartizione pedagogica
Firmenname / Bezeichnung (DE)	Pädagogische Abteilung
Webseite	http://www.bildung.suedtirol.it/
Rechtsform	privatrechtlich
Rechtssubjekt	2.6.10 - Öffentliche Einrichtung und Schule jeder Art und Stufe
Mehrwertsteuernummer	
Steuernummer	
Nummer Eintragung Handelsregister	
Datum Eintragung Handelsregister	
Ateco-Sektor	P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
Ateco	P85.60.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Unterricht
Unternehmensgröße	
Gesetzlicher Vertreter	Meraner Rudolf
Steuerregime	MwSt. nicht absetzbar
Rechtssitz	
Adresse	Via Amba Alagi
Hausnummer	10
Gemeinde	Bolzano - Bozen
Provinz	Bolzano - Bozen (BZ)
PLZ	39100
Telefon	+39 0471 41 722
Fax	
E-Mail	Pa.Esf@provinz.bz.it
PEC	paedagogischeabteilung@pec.prov.bz.it
Ansprechpartner	
Name	Franz Lemayr
Telefon	0471 417645
Handy	
E-Mail	franz.lemayr@provinz.bz.it
Rolle	Bedarfsanalyse der Fachkräfte und Bildungsmaßnahmen
Hauptansprechpartner	Ja
Name	Christina Rottensteiner
Telefon	0471 41 767223
Handy	
E-Mail	christina.rottensteiner@provinz.bz.it
Rolle	Wirtschafts- und Verwaltungsmanagement
Hauptansprechpartner	
Name	Gudrun Schmid
Telefon	0471 417593
Handy	
E-Mail	gudrun.schmid@provinz.bz.it
Rolle	Organisation und Durchführung, Pädagogisches Beratungszentrum (PBZ) Bozen der Pädagogischen Abteilung

Hauptansprechpartner	
Name	Eva Thaler
Telefon	0471 417671
Handy	3384381801
E-Mail	eva.thaler@provinz.bz.it
Rolle	Akkreditierungsbeauftragte, Projektplanung
Hauptansprechpartner	

BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

KONTEXT UND ZIELE

<p>Ziel und Zweck des Projekts (Target) - Beitrag des Projekts zum Erreichen der Zielsetzung der Aktion, des spezifischen Ziels und der Investitionspriorität</p>	<p>Zweck des Sozialpädagogischen Dienstes ist es, das Phänomen des Schulabbruchs zu begrenzen, zu verringern und vor allem vorzubeugen. Damit wird auch der Vorgabe der Strategie Europa2020, die Schulabbrecherquote zu senken, Rechnung getragen.</p> <p>Der sozialpädagogische Dienst richtet sich an Jugendliche, die an einer Sekundarschule ersten Grades des ersten Bildungszyklus (Mittelschule) oder einer Sekundarschule des zweiten Bildungszyklus (Oberschule) der Autonomen Provinz Bozen für das kommende und das darauffolgende Schuljahr (2018/19, 2019/20) eingeschrieben sind, insbesondere an jene Schülerinnen und Schüler, die durch ein Schulabbuchrisiko gefährdet sind und Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren, welche die Schule bereits abgebrochen haben und ins Schulsystem wieder zurückgeführt werden sollen. Die Stärkung der jungen Generationen ist eine der wichtigsten sozial-gesellschaftlichen Aufgaben. Im Schulsystem tragen Maßnahmen zur Prävention und Intervention zur Stärkung der (Schlüssel-)Kompetenzen der Jugendlichen dar und bereiten sie auf das Leben vor. Der Dienst sieht deshalb zwei Arten von Maßnahmen vor: Einerseits Schulungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Präventionstätigkeiten) und andererseits persönliche (Einzel-)Beratung und sozialpädagogische Unterstützungstätigkeiten (Interventionsmaßnahmen).</p> <p>Ziel der Prävention ist es, Ausbildungsdefizite, Lernschwierigkeiten und andere Faktoren, die zu einem frühzeitigen Schulabbruch führen könnten, durch Schulungs-, Informations- und Beratungstätigkeiten aufzufangen. Der inhaltliche Fokus liegt dabei auf folgenden Themen: Gesundheitserziehung, Stärkung der Lebenskompetenzen, Emotionale Erziehung, Sexualerziehung und sexuell übertragbare Krankheiten, Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, Suchtprävention, Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten, Ernährung, Bewegung, Selbstwahrnehmung, aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Verhaltensweisen und Lebensstile zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit, Probleme im Zusammenhang mit der Internetnutzung, Bewusstsein für Essstörungen, Konflikte konstruktiv angehen. In der Gruppe werden Ursachen möglicher Probleme aufgedeckt, zukünftige (Ausbildungs-) Wege und verschiedene Möglichkeiten der beruflichen Entwicklungschancen aufgezeigt.</p> <p>Ziel der Intervention ist es, dem/der Jugendlichen eine persönliche Beratung und sozialpädagogische Begleitung anzubieten, damit diese/r in schwierigen Situationen professionelle Unterstützung erhält. Interventionstätigkeiten in Krisensituationen sind beispielsweise: individuelle Gespräche zu allen Themen der Prävention, aber auch konkrete (Lern-)Beratungsgespräche, Coaching, Counsellingstätigkeiten mit den Eltern der betreffenden Schüler und Schülerinnen, Gespräche und Treffen mit dem Lehrerteam und Fachkräften des Schul-, Sozial- und Gesundheitssystems.</p> <p>Die Fachkräfte des Dienstes sind Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagoginnen (öffentliches Personal). Ihre Hauptaufgabe ist es, Bildungs-, Beratungs- und Orientierungstätigkeiten im Dialog mit dem sozialen Umfeld der betreffenden Jugendlichen zu planen, durchzuführen und bei Bedarf persönliche Fallbegleitung anzubieten (vgl. BLR 813/2017). Der vorliegende Finanzierungsantrag schafft eine Basis für Folgeprojekte in den kommenden Schuljahren.</p>
---	--

<p>Erwartete Ergebnisse und Wirkung des Projekts</p>	<p>Dem EU-Kernziel „Den Anteil der Schulabbrecherquote absenken...“ wird Rechnung getragen durch:</p> <p>Präventionstätigkeiten: 13 Themen im Gruppenkontext; erreicht werden >300 Jugendliche, wodurch dem Schulabsentismus/Abbruchrisiko vorgebeugt wird; Interventionstätigkeiten: (Einzel-) Beratung, Orientierung und Unterstützung in schwierigen Situationen, um dadurch die Persönlichkeit und den Lernerfolg die Jugendlichen zu stärken und so dem Schulabbruchrisiko vorzubeugen bzw. die Schulabbrecher wieder ins Schulsystem zurückgeholt werden.</p> <p>Das Monitoring erfolgt über die Erhebung und Überwachung der statistischen Daten sowie über die Erhebung des Zufriedenheitsgrades der Teilnehmenden Jugendlichen und deren Schulen.</p> <p>Die Zielerreichung wird über folgende quantitative Kennzahlen gemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 300 Jugendliche haben individuell >50% der geplanten Std. für Prävention besucht; > 300 Jugendliche auf Projektebene haben >70% der geplanten Std. für Prävention besucht; > 13 Präventionstätigkeiten wurden im Schulungsraum durchgeführt; 1920 Kursstunden im Schulungsraum (2. Sem. SJ 2018/19 und 1. Sem. SJ 2019/20); > 896 Std. individuelle Beratung/Unterstützung am Jugendlichen und dessen soziales Umfeld. <p>Qualitative Erfolgsfaktoren: Teilnehmende setzen sich mit den Wiederholungs- und Abbruchquoten kritisch auseinander; bei Versetzungsgefährdung oder drohendem Schulabbruch beantragt die Schule Beratung/Unterstützung und gewährleistet die Teilnahme am vorliegenden Vorhaben. Der Dienst unterstützt die Teilnehmenden beim Erwerb der Kompetenzen für die Fortsetzung ihrer Ausbildung, wodurch sich den Lernenden nach Abschluss der Schule gute Arbeitschancen eröffnen.</p>
--	---

<p>Lokaler Bedarf und Bedarf der Zielgruppe, an welche das Projekt gerichtet ist</p>	<p>Die Langzeitstudie zu Schulwechsel und Schulabbruch in Südtirol mit dem Titel „Problematische Bildungsverläufe an Südtirols Mittel-, Ober- und Berufsschulen“ (Papa & Atz 2007) gibt Auskunft über das Phänomen in den Schuljahren 2000/01 bis 2003/04 an den staatlichen Mittel- und Oberschulen aller drei Unterrichtssprachen statistisch. Aus der Langzeitstudie geht hervor, dass ca. 300 Jugendliche pro Jahr keinen beruflichen oder höheren schulischen Abschluss erreichen, was einem Anteil von gut 5 % des Altersjahrgangs entspricht.</p> <p>Als Schulabbrechende gelten hierorts alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, welche nicht im Schülerverwaltungsprogramm „Popcorn“ aufscheinen. Konkret geht es um Schülerinnen und Schüler, die vor Erlangung eines rechtlich gültigen Abschlusses die Schule nicht mehr besuchen, ohne sich in eine andere Schule einzuschreiben.</p> <p>Immer mehr Jugendliche kommen im Laufe ihrer Schullaufbahn in Krise. Häufig geht es um ein in Frage stellen der Sinnhaftigkeit des Schulbesuches, Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenz und undifferenzierte Angstzustände. Das Umfeld, in dem Jugendliche aufwachen, macht es ihnen oft schwer, stabile Persönlichkeitsstrukturen zu entwickeln. Familiensysteme sind häufig fragil, die Anforderungen erhöhen sich im Gleichschritt mit Wertewandel und vielfältigen Perspektiven. Jugendliche finden dennoch ihre ganz eigenen Wege, um in diesem, für sie herausfordernden Umfeld, zu bestehen – diese Wege entsprechen aber nicht immer der Logik und den Vorstellungen der Gesellschaft und haben teilweise einen destruktiven Charakter. Diese favorisieren den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop Out. Die Gefahr, dass Jugendliche Lern-/Schulprozesse abbrechen und große Schwierigkeiten haben, wieder in das System einzusteigen, nimmt zu.</p> <p>Angesichts der steigenden Herausforderungen geraten auch die Schulen zunehmend an ihre Grenzen. Sie kennen das Phänomen des „herausfordernden Verhaltens von Jugendlichen“ und wollen wirksame Bildungs- und Unterstützungsangebote aufbauen und weiterentwickeln.</p> <p>Es hat sich gezeigt, dass mit gezielten Maßnahmen für Klassen- /Schulgemeinschaften potentiell gefährdete Jugendliche häufig aufgefangen werden können. Bei einem gewissen Prozentsatz greifen Orientierungs- und Präventionsmaßnahmen allerdings zu kurz. Hier bedarf es einer intensiveren Begleitung (Interventionsmaßnahmen), die den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, ihre eigenen Ressourcen wieder zu entdecken. Indirekt sind die begleitenden und beratenden Angebote auch entlastend für die Lehrpersonen, die tagtäglich mit Jugendlichen konfrontiert sind, die potentiell durch ein Abbruchsrisiko gefährdet sind.</p> <p>Der steigende Bedarf an Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs erfordert den Ausbau des bestehenden Angebotes. Denn, unabhängig von den sozialwirtschaftlichen Bedingungen, müssen den Klassen- /Schulgemeinschaften und einzelnen Jugendlichen, die einen schwierigen Lebenslauf aufweisen, der z.B. von verlangsamter Lernfähigkeit, Verspätungen in der Entwicklung und unentschuldigtem Abwesenheiten gekennzeichnet ist, Fachexperten beigelegt werden.</p> <p>Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in herausfordernden Situationen eine schnelle, kompetente Beratung und längerfristige Begleitung äußerst hilfreich und nachhaltig wirksam ist. Eine konkrete Antwort geben dazu die Schulsozialdienste. Deren Angebot reicht von Ausbildungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Persönlichkeit und des Lernerfolgs von Jugendlichen bis hin zu Einzelberatung und -begleitung jener Jugendlichen, welche vom Schulabbruch bedroht sind beziehungsweise die Schule bereits abgebrochen haben. Die Bildungstätigkeit erfolgt vor Ort, an der Schule oder in gelegentlichen Schulungsräumen, parallel zum ordentlichen Schulangebot, ist aber mit diesem eng vernetzt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden sind zusätzliche Personalressourcen notwendig.</p> <p>Quellen: SG 26.06.1990, Nr. 162 „Errichtung von Zentren für Information und Beratung für Oberschulen, ausgehend von den Bedürfnissen der Schülerschaft“; SG 17.05.1999, Art. 68 DPR, Nr. 256/2000 „Schulpflicht“; Rahmenkonzept „Vorbeugung Schulabbruch“ - Handreichung zum Umgang mit Schulabsentismus; Rahmenrichtlinien Festlegung Curricula an autonomen Deutschen Schulen, BLR. Nr. 81/2009 und Nr. 2040/2010; BLR Nr. 813/2017 Aufnahme und Aufgaben Schulsozialpädagogen.</p>
--	---

Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter	Seit dem Jahr 2006 gibt es vom EU-Parlament Empfehlungen zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. Darin werden erstmals auf europäischer Ebene die acht Schlüsselkompetenzen definiert, die alle Menschen für ihre persönliche Entfaltung, soziale Integration, aktive Bürgerschaft und Beschäftigung benötigen. Sie werden alle als gleichbedeutend betrachtet: Lernkompetenz, soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz sowie Eigeninitiative sind Schlüsselkompetenzen. Sie tragen dazu bei, dass schulpflichtige Jugendliche unabhängig vom Geschlecht, der Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung erleichtert wird und sie auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet werden. Eine Vielzahl an Berichten zeigt auf, dass durch diese Kompetenzen das Berufswahlspektrum von jungen Frauen und Männern erweitert und die Erwerbstätigenquote der Frauen allgemein erhöht wird.
Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	Zielgruppen des Querschnittsziels „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ sind Menschen mit Benachteiligung (z.B. besondere Eigenschaften persönlicher, sozialer, sozialwirtschaftlicher, familiärer Natur, Zugehörigkeit zu einer Minderheit, Migrationshintergrund, Asylbewerber). Für das Ziel „Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung“ sind landespolitische Prinzipien, Strategien und Bestimmungen für Bildung, Integration, Inklusion, Arbeit und Fachkräftesicherung maßgeblich. Das geplante Vorhaben zielt darauf ab, Schülerinnen/Schüler zu informieren, zu beraten und zu sensibilisieren und speziell junge Menschen in akut oder andauernd belastenden Situationen zu beraten und zu unterstützen und ihr Bildungsniveau zu verbessern, um ihre Wettbewerbschancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.
Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung	Schulische Systeme sind gefordert, Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und ausreichend zielgerichtete Unterstützung anzubieten. Häufige Ursachen von Krisen sind das Infragestellen der Sinnhaftigkeit des Schulbesuches, die Über-/Unterforderung der Einzelnen, die Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenz, undifferenzierte Angstzustände usw., die den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop-Out favorisieren. Deshalb ist die Begleitung von schulpflichtigen Jugendlichen in herausfordernden Situationen vorzusehen, um dadurch dem Abbruchsrisiko vorzubeugen. Durch individuelle pädagogische Beratung und Unterstützung, Berufsorientierung, soziales Training, Beratung in Bezug auf die persönlichen Probleme des Einzelnen, Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, Interventionen in Konfliktsituationen, Vermittlung von Entspannungstechniken, Vertiefung der persönlichen und sozialen Fähigkeiten in Bezug auf Präventionsmaßnahmen, kann nachhaltig dem Phänomen entgegengewirkt.
Vorrangiges sekundäres ESF-Ziel	Nicht zutreffend
Wirtschaftliche Tätigkeit	Erziehung und Unterricht

ZIELGRUPPE

Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme (IT)	<p>I destinatari delle attività didattiche e di consulenza previste sono allievi iscritti alle scuole secondarie di primo grado del primo ciclo di istruzione o ai percorsi di istruzione della provincia di Bolzano.</p> <p>Criteri di ammissione (iscrizione senza procedura di selezione): allievi delle scuole medie o superiori, iscritti ad all'anno scolastico 2018/2019 e/o 2019/2020; allievi che frequentano una scuola secondaria dell'Alto Adige, anche se non hanno la residenza in Provincia autonoma di Bolzano; giovani di età compresa tra gli 11 e i 19 anni che hanno abbandonato la scuola, presenza della dichiarazione di consenso del rappresentante legale a partecipare alle attività educative finanziate dal FSE durante e al di fuori dell'orario scolastico (principio del volontariato); Copia della carta d'identità del giovane e se minorenni anche del rappresentante legale.</p>
Beschreibung der Zielgruppe der Maßnahme (DE)	<p>Die Zielgruppe der geplanten Bildungs- und Beratungstätigkeiten sind Schüler, die in Sekundarschulen ersten Grades des ersten Bildungszyklus – Mittelschulen – oder der Schulen des zweiten Bildungszyklus (Sekundarschulen zweiten Grades bzw. Oberschulen) der Autonomen Provinz Bozen eingeschrieben sind.</p> <p>Zulassungskriterien (Einschreibung ohne Auswahlverfahren): Mittel- oder Oberschüler, die im Schuljahr 2018/2019 oder 2019/2020 eingeschrieben sind; Schüler, die eine Sekundarschule in Südtirol besuchen, auch wenn sie nicht den Wohnsitz auf dem Landesgebiet haben; Jugendliche zwischen 11 und 19 J., die den Bildungsweg abgebrochen haben; Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters, um an den vom ESF geförderten Bildungstätigkeiten während und außerhalb der Schulzeit teilnehmen zu dürfen; Kopie der Identitätskarte des Jugendlichen und falls minderjährig, auch des gesetzlichen Vertreters.</p>
Gefährdete Gruppe	Sonstige benachteiligte Personen: andere

LEITUNG DES PROJEKTES

Projektnetzwerk und professionelle und organisatorische Ressourcen	<p>Leitung/Projektträger: die Pädagogische Abt. trägt gemeinsam mit allen involvierten Akteuren, speziell den Schulen, die Verantwortung für die Arbeitsabläufe, gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen, ist gegenüber dem ESF-Amt rechenschaftspflichtig;</p> <p>Wirtschafts- und Verwaltungsmanagement: Die Abt. Bildungsverwaltung gemeinsam mit den Abteilungen Finanzen und Personal sowie den zuständigen Ämtern gewährleisten die verwaltungstechnischen/buchhalterischen Aufgaben sowie die Rechenschaftslegung und Nachverfolgbarkeit der Dokumente;</p> <p>Bedarfsmanagement: Die Kompetenzstelle für Inklusion und Integration der Pädagogische Abt. erhebt gemeinsam mit den Schulen den Bedarf, überwacht diesen laufend;</p> <p>Planung/Organisation: Der EU-Service der Pädagogischen Abt. koordiniert, in Abstimmung mit den am Projekt beteiligten Akteuren, die Daten- und Dokumentenverwaltung im CoheMon-System während der Projektantrags-, Start- und Abschlussphase, gibt Auskunft über das Anmelde-/Einschreibungsverfahren und ist direkter Ansprechpartner für das ESF-Amt;</p> <p>Durchführung: Die Schulen gewährleisten die Anmeldung im CoheMon-System der am Projekt Teilnehmenden, die Durchführung der Präventions- und Interventionstätigkeiten vor Ort. Die Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagoginnen kümmern sich u.a. um die Datenverwaltung, die Erstellung und laufende Aktualisierung des Kurskalenders, den Personal-Einsatzplan, die Bereitstellung der Ausstattung für den Unterricht; das Aushändigen der Teilnahmebestätigungen; die Registerführung; die Zusammenarbeit mit dem EU-Service der Pädagogischen Abt.</p> <p>Personalressourcen: Die Tätigkeiten des Dienstes (B2.1, B2.4.2) werden von Bediensteten der Autonomen Provinz Bozen geleistet (BLR 813/2017). Fallweise werden Fachexperten beauftragt. Für abgegrenzte Tätigkeiten werden externe Dienstleistungen eingekauft (z.B. Begleitpersonen für Studienreisen/Besichtigungen, Verwaltungs-/Sekretariatspersonal).</p>
--	---

Monitoring und Bewertung	<p>Qualitätskriterium in Bezug auf das Bildungsziel: Schülerinnen/Schüler der deutschsprachigen Mittel-/Oberschulen, die gefährdet sind, die Schule frühzeitig abzubrechen sowie jene, die wieder ins System Schule zurückgeholt werden, erhalten Bildungs-, Orientierungs-, Beratungs- und Begleitmaßnahmen, auch individueller Art, zur Stärkung der Persönlichkeit, des Lernerfolgs und der Kompetenzen zwecks Verringerung des Schulabsentismus und Vorbeugung des Schulabbruchs.</p> <p>Indikatoren, um die Auswirkung des Projekterfolges zu messen: Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen, die ein Angebot erhalten zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler der im Projekt involvierten Herkunftsschulen insgesamt; Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen, die eine individuelle Beratung und sozialpädagogische Unterstützung erhalten zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an den Präventionstätigkeiten im Projekt teilgenommen haben; Anzahl der Jugendlichen (insgesamt), die eine individuelle Beratung und sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen des Projektes erhalten haben.</p> <p>Monitoring der Leitung über die (Lern-, Arbeits-)Prozesse: Aus lernpsychologischer Sicht wird Lernen als ein Prozess der relativ stabilen Veränderung des Verhaltens, Denkens oder Fühlens aufgrund von Erfahrung oder neu gewonnenen Einsichten und des Verständnisses aufgefasst. Daher sind die Lernprozesse für die Jugendlichen darauf ausgerichtet, den absichtlichen und den beiläufigen, individuellen oder kollektiven Erwerb von geistigen, körperlichen, sozialen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. Die Fähigkeit zu lernen ist für den Jugendlichen eine Grundvoraussetzung dafür, sich den Gegebenheiten des Lebens und der Umwelt anpassen zu können, darin sinnvoll zu agieren und sich gegebenenfalls im eigenen Interesse zu verändern. So ist für den Jugendlichen die Fähigkeit zu lernen auch eine Voraussetzung für Bildung, also ein reflektiertes Verhältnis zu sich, zu den anderen und zur Welt. Die Resultate des Lernprozesses sind nicht immer von den Lernenden in Worten fassbar oder eindeutig messbar. Trotzdem berichten die Kurskoordinatoren dem Begünstigten über den Tätigkeitsverlauf in regelmäßigen Abständen, zeigen erreichte Ergebnisse oder Soll/Ist-Abweichungen auf (z.B. erreichte Teilnehmerzahlen und Kurs-/Beratungs-/Dozenten-/Stunden; Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer). Bei Abweichungen der genehmigten Bildungstätigkeiten oder technisch-finanziellen Ressourcen setzt der Projektträger nach Rücksprache mit dem ESF-Amt entsprechende Abhilfemaßnahmen.</p> <p>Ermittlung und Evaluation der Zufriedenheit der Teilnehmenden: Das Angebot des Sozialpädagogischen Dienstes wird mittels ESF-Fragebogen evaluiert. Für diese spezifische Zielgruppe wird ein vereinfachter Fragebogen vor Abschluss der Bildungstätigkeiten eingesetzt. Die ausgewerteten Daten werden im CoheMon übertragen und dienen dem Bedarfsmanagement.</p>
Persönliche und Ausbildungsunterstützung und Begleitmaßnahmen am Arbeitsplatz	<p>Der Sozialpädagogischen Dienst (Durchführung Prävention und Intervention) wird von qualifizierten Schulsozialpädagogen gewährleistet (BLR vom 25. Juli 2017, Nr. 813 in geltender Fassung, mit Hinweis auf Aufnahmeverfahren und Aufgaben). Der EU-Service der Pädagogischen Abteilung informiert das Personal über die Bestimmungen, über die ESF-Registerführung für Präventionstätigkeiten, die Daten-/Dokumentenverwaltung (z.B. für Interventionstätigkeiten: Individuellen psychopädagogischen Kartei (ESF-Vordruck); „Personal-Support-Timesheet“ (ESF-Erhebungsbögen immaterielle Tätigkeiten) und stellt Vordrucke/Formulare bereit, damit die Rechenschaftslegung gewährleistet ist.</p> <p>Für die Interventionstätigkeiten (Kostenkodex B2.4.2 Persönliche und Ausbildungsunterstützung) sind eine individuelle psychopädagogische Kartei sowie ein Time-Sheet vom Schulsozialpädagogen/ von der Schulsozialpädagogin wie folgt auszufüllen: ex ante Beschreibung: spezifische Bedürfnisse des zu betreuenden Jugendlichen; Gründe, Ziele und spezifische Inhalte der Maßnahme; Art und Zeitraum der Durchführung; ex post Beschreibung: durchgeführte Tätigkeiten anhand eines Time Sheet mit Angabe der erzielten Ergebnisse.</p>
Betreuung von benachteiligten Personen oder Personen mit besonderen Bedürfnissen	<p>Auf Anfrage der Betroffenen und falls erforderlich werden Dienste zur Unterstützung von Personen mit Beeinträchtigungen angeboten. Diese Dienste werden zusätzlich zu den im vorliegenden Antrag vorgesehenen.</p>

Zusätzliche Dienstleistungen	Genutz werden i.d.R. öffentliche Verkehrsmittel, um von der Herkunftsschule den "gelegentlichen Schulungsraum" zu erreichen. Bei Bedarf werden über das Vorhaben finanziert: Shuttelbusse, Verpflegung, Unterkunft, u.a. geringfügige Ausgaben für Teilnehmende, die bei 2-3-tägigen Veranstaltungen anfallen), usw.; bei Bedarf werden "gelegentliche Schulungsräume" gemietet und Schulungsmaterial angekauft.
Art der zu erlassenden Bescheinigung	Teilnahmebestätigung
Beschreibung der Art der zu erlassenden Bescheinigung	Teilnehmende erhalten vom Begünstigten eine Teilnahmebestätigung, die unter Einhaltung der Vorgaben der EU-VO 1303/2013 (ESF-Vordruck) gedruckt wird.
Andere Bescheinigungen	Kein Abschluss, keine Bescheinigung
Verbreitung der Ergebnisse	Unter Einhaltung der ESF-Bestimmungen erfolgt die Verbreitung der Ankündigung der Bildungstätigkeiten über die Webseite der Pädagogischen Abt. und über Mitteilungen (z.B. Medienbericht, Plakat, Flyer). Außerdem werden die Bildungstätigkeiten und Informationen zur online-Kurseinschreibung auf den entsprechenden Webseiten des EU-Service der Pädagogischen Abteilung sowie jenen der gelegentlichen Schulungsräume veröffentlicht. Dem vorliegenden Projekt werden dafür soweit möglich keine Spesen angelastet.

Dauer

Projektdauer (h)	1920
Dozenz insgesamt (h)	1940
Gesamtdauer des Dienstes	2836

Soziopädagogischer Dienst

Vorbeugung		
Tipologia	Beschreibung	Dauer (h)
Aula/Laboratorio	<p>Die Präventionstätigkeiten richten sich an >300 Schülerinnen/Schülern, die auf Grund einer schulinternen Analyse der Herkunftsschule einen entsprechenden Bedarf an Schulungs-, Informations- und Orientierungsmaßnahmen haben (vgl. Bericht zur Bestätigung der Voraussetzungen für die Teilnahme am ESF-Projekt). Ziel ist es, ein Bewusstsein zum Thema Schulabsentismus/Schulabbruch zu schaffen, die Ursachen möglicher Probleme aufzudecken, in der Gruppe Lösungsstrategien aufzuzeigen und/oder gemeinsam unter fachlicher Begleitung/Anleitung zu erarbeiten, um gezielt potentielle Risiken des Schulabbruchs frühzeitig zu thematisieren und/oder evtl. zu erkennen. Die Präventionstätigkeiten erfolgen im Schulungsraum. Die Gruppengröße hängt vom spezifischen Bedarf ab.</p> <p>Folgende Themen sind Inhalt der Präventionstätigkeiten, die in Form einer Schulung mit ESF-Register je nach Bedarf durchgeführt und an einem oder mehreren Standorten angeboten werden: 1. Gesundheitserziehung, 2. Stärkung der Lebenskompetenzen, 3. Ernährung und Bewegung, 4. Emotionale Erziehung, 5. Sexualerziehung und sexuell übertragbare Krankheiten, 6. Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, 7. Suchtprävention, 8. Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten, 9. Selbstwahrnehmung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, 10. Verhaltensweisen und Lebensstile zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit, 11. Probleme im Zusammenhang mit der Internetnutzung, 12. Bewusstsein für Essstörungen, 13. Konflikte konstruktiv angehen.</p> <p>Die Durchführung der Präventionsaktivitäten erfolgt im „gelegentlichen Schulungsraum“, d.h. entweder an der Herkunftsschule der am ESF-Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler oder an einen anderen Standort, wofür der Begünstigte dem ESF-Amt vorab einen entsprechenden Antrag um Genehmigung vorlegt (vgl. ESF-Bestimmungen, Kap. 2.2).</p> <p>An jedem Standort wird >1 Kursfolge durchgeführt. Eine Kursfolge entspricht mindestens einem Modul. Die Kursfolge wird sowohl während/parallel zu anderen Projektstätigkeiten/ schulischen Aktivitäten als auch außerhalb der Schulzeit durchgeführt. Sie ersetzt aber auf keinen Fall die lehrplanmäßigen Tätigkeiten noch den Schulbesuch. Der Umfang einer Kursfolge beträgt >1 Stunde à 60 Minuten und maximal 1920 Stunden. Unterrichtseinheiten mit 50 Minuten-Einheiten werden in 60 Minuten lt. ESF-Vorgaben umgerechnet.</p> <p>Die Kursfolgen finden an einem oder mehreren (Halb-)Tagen statt. Sind Kursfolgen mit mindestens 20 Stunden vorgesehen, können Studienreisen und Besichtigungen für Gruppen für maximal <20% durchgeführt werden (vgl. Aufruf). Die Kursfolgen bzw. Module werden von mindestens zwei interagierenden Teilnehmern besucht und nicht in weitere Untergruppen eingeteilt. Die maximale Teilnehmeranzahl wird unter Beachtung der Größe (1,95m²/Person) der verfügbaren Schulungsräume festgelegt.</p> <p>Die An-/Abwesenheiten der Teilnehmenden werden im ESF-Register dokumentiert. Für jede Kursfolge (entspricht einem der 13 Themen der Präventionstätigkeit) wird ein eigenes ESF-Register angelegt. Erreichen die Teilnehmenden mindestens 50% der laut im CoheMon Kurskalender angeführten Stunden, gelten sie als „ausgebildeter Teilnehmer“. Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung.</p> <p>Auf Grund der spezifischen Themen der Präventionsmaßnahmen, die auf die Entwicklung von Kompetenzen, Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerichtet sind, erfolgt keine Überprüfung der Lernergebnisse gemäß Kap. 5.3.10 der ESF-Bestimmungen. Die Evaluation erfolgt auf Prozessebene, den Teilnehmenden ein Fragebogen zur Erhebung der Zufriedenheit ausgehändigt.</p> <p>Bericht zur Bestätigung der Voraussetzungen für die Teilnahme am ESF-Projekt. Die Herkunftsschule der Schülerinnen/Schüler bestätigt mit dem Bericht die Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Hinweis „zugelassen“ / „nicht zugelassen“. Der Bericht der Herkunftsschule enthält: Name/Nachname, Steuerkodex des Teilnehmers und ist vom gesetzlichen Vertreter der Herkunftsschule des Teilnehmers sowie vom Projektträger (ESF-Begünstigten) unterzeichnet. Es handelt sich um eine</p>	1920

	<p>Bildungsmaßnahme ohne obligatorische Auswahl gemäß ESF-Bestimmungen. Einschreibeverfahren: Die Schülerinnen/Schüler müssen u.a. auch eine von ihren Eltern/gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Einverständniserklärung zur Teilnahme am ESF-Projekt zum Zeitpunkt der online-Kursanmeldung sowie deren Identitätskarte vorlegen.</p>	
<p>Visite didattiche/ viaggi di studio</p>	<p>Um Kommunikation, kooperative/soziale Fähigkeiten, Bewegung, Selbstwahrnehmung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern, können Präventionstätigkeiten (13 Themen) mit >20 Std. „Studienreisen/Besichtigungen“ im Ausmaß von maximal <20% vorgesehen werden. Für den Frühjahr 2019 werden die „Studienreisen und Besichtigungen“ im Herbst 2018, jene für den Herbst 2019 im Frühjahr/Sommer 2019 festgelegt. Interessierten Schulsozialpädagogen legen dem EU-Service der Pädagogischen Abt. >120 Tagen vorher das Programm mit Zielbeschreibung, Termine usw. vor, damit dieser die Genehmigung beim ESF-Amt einholt und buchhalterische Aspekte mit der Abt. 16 Bildungsverwaltung abstimmen kann.</p>	20
<p>Bedürfnisse und Ziele</p>	<p>Immer mehr Jugendliche finden sich im schulischen/gesellschaftlichen Kontext nicht zurecht aufgrund emotionaler, sozialer oder persönlicher Probleme. Sie stellen die Sinnhaftigkeit des Schulbesuches in Frage, leiden an Über- oder Unterforderung, haben Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenz, undifferenzierte Angstzustände usw., die den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop-Out favorisieren. Sie brauchen gezielte unterstützende Maßnahmen, um der Schul- und Bildungspflicht nachzukommen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Prävention (vgl. 13 Themen) wesentlich dazu beitragen, Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihre Orientierung in eine konstruktive Richtung zu lenken und ihren Lebensweg positiv zu beeinflussen. Die Stärkung von Jugendlichen stellt daher eine der wichtigsten Maßnahmen zur Prävention dar. Der Sozialpädagogische Dienst an den Schulen bietet Bildungs- und Beratungstätigkeiten, Dialog sowie Orientierung zu breitgefächerten Themen an und fördert das Wissen über Nahrung, Ernährung (-sweisen), über einen kompetenten Umgang mit Stressoren, das Eingebundensein in positive Sozialbeziehungen, die (körperliche) Gesundheit und den Wert gesundheitsrelevanter Verhaltensgewohnheiten, Sexualerziehung und sexuell übertragbare Krankheiten, Suchtprävention, Bewusstsein für Essstörungen, Umgang mit schwierigen Lebenssituationen, Strategien zur Stärkung der emotionalen Kompetenzen (z.B. um Konflikte konstruktiv anzugehen), Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten, Bewegung, Selbstwahrnehmung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Internetnutzung. Das Wissen darüber ermöglicht die Entwicklung von Kompetenzen, die Jugendliche dazu befähigen, selbstbestimmt und eigenverantwortlich die Herausforderungen des Lebens zu bewältigen, um dadurch die Vorbeugung des Schulabsentismus und des Schulabbruchs vorzubeugen.</p>	
<p>Struktur, Inhalt und Artikulation</p>	<p>Die Präventionstätigkeit ist in „Kursfolgen“ strukturiert und enthält mind. 1 Modul mit 1 Unterrichtseinheit zu 60 Minuten zu folgenden Inhalten: 1. Gesundheitserziehung; 2. Stärkung der Lebenskompetenzen; 3. Ernährung und Bewegung; 4. Emotionale Erziehung; 5. Sexualerziehung und sexuell übertragbare Krankheiten; 6. Umgang mit schwierigen Lebenssituationen; 7. Suchtprävention; 8. Kommunikation, kooperative und soziale Fähigkeiten; 9. Selbstwahrnehmung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben; 10. Verhaltensweisen und Lebensstile zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit; 11. Probleme im Zusammenhang mit der Internetnutzung; 12. Bewusstsein für Essstörungen; 13. Konflikte konstruktiv angehen. Kursfolgen werden an der Schule der Teilnehmenden oder anderen „gelegentlichen Schulungsraum“ im Zeitraum zwischen Jänner/Dezember 2019 durchgeführt. Die am Projekt Teilnehmenden sind jene Jugendlichen, die laut Herkunftsschulen die Voraussetzungen erfüllen (vgl. Bericht), weil sie sich beispielsweise in belastenden Situationen befinden oder über den Schulabsentismus/-abbruch präventiv informiert werden sollen. Die qualifizierten Schulsozialpädagogen/Schulsozialpädagoginnen (öffentliches Personal) und, bei Bedarf, gemeinsam mit Fachexperten planen, organisieren und führen die Kursfolge im „gelegentlichen Schulungsraum“ durch. Dabei können sie den Stundenumfang teilnehmerorientiert festlegen und dokumentieren diesen mindesten 90 Minuten vor Kursbeginn im CoheMon-Kurskalender. Die Dozenten wählen für die Präventionstätigkeiten innovative Lehr- und Lernmethoden sowie unterschiedlichste Materialien, die für das jeweilige Thema und die Interessen der Teilnehmenden geeignet sind. Durch gezielte, vielfältige didaktische Angebote für die Teilnehmenden und ein Klima der Akzeptanz von Seiten der Dozenten werden optimale Bedingungen geboten, um die angestrebten Ziele zu erreichen.</p>	

Psychopädagogischer Hörbereich	
Typologia	Dauer (h)
Supporto personale e formativo	896

Bedürfnisse und Ziele	<p>Immer mehr Jugendliche geraten im Laufe ihrer Schullaufbahn in Krise. Häufig geht es um ein in Frage stellen der Sinnhaftigkeit des Schulbesuches, Unzulänglichkeiten im Kontext der sozialen Kompetenzen und undifferenzierte Angstzustände. Das Umfeld, in dem sie aufwachen, macht es ihnen oft schwer, stabile Persönlichkeitsstrukturen zu entwickeln. Familiensysteme sind häufig fragil, die Anforderungen steigen. Jugendliche entwickeln eigene, teilweise destruktive Wege, um in diesem Umfeld zu bestehen. Diese favorisieren den Schulabsentismus bzw. ein spezifisches Drop Out. Die Gefahr, dass Jugendliche Lern- und Schulprozesse abbrechen und große Schwierigkeiten haben, wieder in das System einzusteigen, nimmt zu. Mit gezielten Maßnahmen für Klassen- /Schulgemeinschaften können potentiell gefährdete Jugendliche häufig aufgefangen werden. Bei einem gewissen Prozentsatz greifen Orientierungs- und Präventionsmaßnahmen allerdings zu kurz. Hier bedarf es einer intensiveren Begleitung, die den Jugendlichen die Möglichkeit bietet, ihre eigenen Ressourcen wieder zu entdecken. Indirekt sind die begleitenden und beratenden Angebote auch entlastend für die Lehrpersonen, die tagtäglich mit Jugendlichen konfrontiert sind, die potentiell durch ein Abbruchrisiko gefährdet sind. Der steigende Bedarf an Maßnahmen zur Verringerung des Schulabbruchs erfordert den Ausbau des bestehenden Angebotes. Denn, unabhängig von den sozialwirtschaftlichen Bedingungen, müssen den Klassen- /Schulgemeinschaften und einzelnen Jugendlichen, die einen schwierigen Lebenslauf aufweisen, der z.B. von verlangsamer Lernfähigkeit, Verspätungen in der Entwicklung und unentschuldigtem Abwesenheiten gekennzeichnet ist, Fachexperten beigelegt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in herausfordernden Situationen eine schnelle, kompetente Beratung und längerfristige Begleitung äußerst hilfreich und nachhaltig wirksam ist. Eine konkrete Antwort geben dazu die Schulsozialdienste. Deren Angebot reicht von Ausbildungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangeboten zur Stärkung der Persönlichkeit und des Lernerfolgs von Jugendlichen bis hin zu Einzelberatung und -begleitung jener Jugendlichen, welche vom Schulabbruch bedroht sind beziehungsweise die Schule bereits abgebrochen haben. Jugendliche zwischen 11 und 19 Jahren, die an einer Mittel- oder Oberschule in Südtirol eingeschrieben sind, werden in ihren Fragen zu akut oder andauernd schwierigen und belastenden Situationen unterstützt und begleitet. Die Lernprozesse werden vertieft und Strategien zur Verbesserung der persönlichen Lernfähigkeit entwickelt. Theoretische Inputs, Besprechung von Fallbeispielen, Reflexion der eigenen Lernbereitschaft werden durch passende Methoden von Schulsozialpädagoginnen und -Pädagogen und weiteren Fachexperten vermittelt und vertieft. Der Jugendliche lernt seine individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen kennen und erlernt Fähigkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung.</p>
------------------------------	---

<p>Struktur, Inhalt und Artikulation</p>	<p>Die Erfahrung zeigt, dass in herausfordernden Situationen eine schnelle, kompetente Beratung und eine längerfristige Begleitung äußerst hilfreich und nachhaltig wirksam ist und mit gezielten, individuellen Interventionsmaßnahmen potentiell gefährdete Jugendliche oft aufgefangen werden können. Sie entdecken ihre eigenen Ressourcen wieder und können einen konstruktiven Weg einschlagen. Daher richtet sich der sozialpädagogische Dienst an alle Schülerinnen und Schüler der am ESF-Projekt beteiligten Schule und besonders an jene, die sich in akut oder andauernden schwierigen Situationen befinden sowie an jene, die bereits die Schule abgebrochen haben und wieder ins System Schule zurückgeholt werden sollen.</p> <p>Die Interventionstätigkeit („persönliche Beratung und Ausbildungsunterstützung“) orientiert sich am Bedarf der jeweiligen Schule und den (Ausbildungs-, Beratungs-, Unterstützungs-) Bedürfnissen der Empfänger. Sie ist parallel zum ordentlichen Schulangebot, ist aber mit diesem eng vernetzt.</p> <p>Die Interventionstätigkeit erfolgt vor Ort, i.d.R. an der (Herkunfts-)Schule oder an anderen Standorten, die als „gelegentliche Schulungsräume“ definiert werden und für welche der Projektträger von Fall zu Fall beim ESF-Amt einen entsprechenden Antrag stellt.</p> <p>Die über das ESF-Projekt beauftragten Schulsozialpädagogen/ Schulsozialpädagoginnen, die auch für die Durchführung der Präventionstätigkeiten zuständig sind, agieren vor Ort an den Schulen der am Projekt teilnehmenden Schülerinnen/ Schüler. Zu den Aufgaben laut BLR Nr. 813/2018, bietet die Schulsozialpädagogin/ der Schulsozialpädagoge Hilfestellungen an, die folgende Interventionstätigkeiten umfassen: individuelle pädagogische Beratung und Unterstützung, Ausbildungs- und/ oder Berufsorientierung, soziales Training, Beratung in Bezug auf die persönlichen Probleme des Schülers und der Schülerin, Unterstützung bei Lernschwierigkeiten, Interventionen in Konfliktsituationen, Vermittlung von Entspannungstechniken, Vertiefung der persönlichen und sozialen Fähigkeiten, Rückkoppelung mit Eltern und dem sozialen Umfeld. Dabei gehen sie bei der Lösung von Problemen ressourcenorientiert vor.</p> <p>Für die Interventionstätigkeiten (Kostenkodex B2.4.2 Persönliche/ Ausbildungsunterstützung) legt die Schulsozialpädagogin/ der Schulsozialpädagoge eine individuelle psychopädagogische Karteikarte (ESF-Vorlage) für alle an der Beratung/ sozialpädagogischen Unterstützung beteiligte Teilnehmende an, aus der die Gründe und die Bedürfnisse der Teilnehmenden hervorgehen und die das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Teilnahme bestätigt. Im „Personal Support Time Sheet“ des ESF-Amtes wird die für die Maßnahme eingesetzte Personalressource erfasst. legen folgender Unterlagen (vgl. ESF-Bestimmungen).</p> <p>Die Individuellen psychopädagogischen Kartei sowie das Time-Sheet wird von den Schulsozialpädagogen ausgefüllt: ex ante Beschreibung: spezifische Bedürfnisse des zu betreuenden Jugendlichen; Gründe, Ziele und spezifische Inhalte der Maßnahme; Art und Zeitraum der Durchführung; ex post Beschreibung: durchgeführte Tätigkeiten anhand eines Time Sheet mit Angabe der erzielten Ergebnisse.</p>
---	--

KOSTENVORANSCHLAG

Ausgabenposten	Beschreibung	Stunden	einheitlicher Betrag	Gesamtsumme
B1.1	Projektentwurf und Projektplanung	0,00		0,00
	Projektentwurf und Projektplanung Senior		0,00	0,00
	Projektentwurf und Projektplanung Junior		0,00	0,00
B1.3	Ausarbeitung des Schulungsmaterials		0,00	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B1 -Vorbereitung				0,00
B2.1	Dozenz	1.920,00		140.160,00
	Dozenttätigkeit senior		0,00	0,00
	Dozenttätigkeit junior	1920.00	73,00	140.160,00
B2.2	Co-Dozenz	700,00		51.100,00
	Co-Dozenz senior		0,00	0,00
	Co-Dozenz junior	700.00	73,00	51.100,00
B2.3	Tutoring		0,00	0,00
B2.4	Tätigkeiten der Orientierung, Unterstützung und Begleitung			
B2.4.1	Orientierungstätigkeit	0,00		0,00
	Orientierungstätigkeit senior		0,00	0,00
	Orientierungstätigkeit junior		0,00	0,00
B2.4.2	Persönliche und Ausbildungsunterstützung	896,00		65.408,00
	Persönliche und Ausbildungsunterstützung senior		0,00	0,00
	Persönliche und Ausbildungsunterstützung Junior	896.00	73,00	65.408,00
B2.5	Begleitung bei Studienreisen/ Besichtigungen		0,00	0,00
B2.7	Dienste zur Unterstützung von Minderjährigen, älteren Personen, Personen mit Behinderung und Vermittlungsdienste		0,00	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B2 -Durchführung				256.668,00
B3.1	Durchführung von öffentlichen Seminaren/ Workshops		0,00	0,00
Gesamtsumme Ausgabenposten B3 -Verbreitung der Ergebnisse				0,00
B4.1	Leitung		0,00	0,00
B4.2	Koordinierung	1670.00	61,00	101.870,00
Gesamtsumme B4 - Projektverwaltung				101.870,00
Gesamtsumme B - DIREKTE PROJEKTKOSTEN				358.538,00
GESAMTSUMME – ANDERE KOSTEN (DIREKTE/INDIREKTE) AUF PAUSCHALBASIS (40%)				143.415,20
GESAMTE DIREKTE KOSTEN FÜR DAS PERSONAL + ANDERE KOSTEN				501.953,20
GESAMTKOSTEN DES PROJEKTES				501.953,20
ÖFFENTLICHER BETRAG				501.953,20
Kosten pro Stunde/Dienstleistung				176,99

ANLAGEN

Leserliche Kopie des gültigen Personalausweises – rechtlicher Vertreter des Antragsstellers	ID Rudolf Meraner
Verpflichtungserklärung zur Teilnahme am Projekt	BLR 813-2017 Schulsozialpädagogen/ Schulsozialpädagoginnen an deutschsprachigen Schulen in Südtirol
(Allgemein)	Interessensbekundung